



---

## **Änderung in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) zur Beendigung von Nachtflügen der Deutschen Post AG**

### Aktueller Sachverhalt:

In der Post-Universaldienstleistungsverordnung wird unter anderem der Zustellungszeitraum für Briefe im Inland vorgegeben. Dieser sieht derzeit vor, dass **mindestens 80% der Briefe am Tag nach Einwurf der Briefe in den Briefkasten zugestellt werden müssen („E+1“-Mindestwert) und 95% der Briefe am darauffolgenden Tag („E+2“-Mindestwert).** (PUDLV §2.3)

Um diese Vorgaben einzuhalten, wurde eine Ausnahmeregelung für den Nachtflugverkehr getroffen, sodass die Briefe von Montag bis Freitag jede Nacht mit drei Flugzeugen transportiert werden können. Diese fliegen innerhalb Deutschlands große Verkehrsflughäfen mehrfach in einer Nacht an: München, Hannover, Stuttgart und Berlin. Somit handelt es sich jährlich um etwa 1500 Inlandsflüge<sup>1</sup>.

### Änderungsvorschlag:

- ⇒ **Änderung des Zustellungszeitraumes im PUDLV zur Beendigung des Nachtflugverkehrs der Deutschen Post AG**

Um die Nachtflüge der Deutschen Post zu beenden, ist es notwendig, die im PUDLV festgesetzten zeitlichen Vorgaben zu ändern.

Die Lösung besteht deshalb in einer Absenkung des prozentualen Anteils der Briefe, die am Tag nach Einwurf der Briefe zugestellt werden sollen.

Dies ist auch der Vorschlag der Deutschen Post AG, die eine Absenkung des „E+1“-Mindestwerts auf 50% wünscht<sup>2</sup>.

### Argument:

- ⇒ **weniger Fluglärm und geringere CO2-Emissionen**

Vor allem für die Anwohner\*innen der genannten Flughäfen ist diese Änderung relevant. Denn die genannten Flüge steuern trotz Nachtflugverbot diese Flughäfen an. Damit verursachen Sie Lärm für die Anwohner\*innen in den besonders sensiblen Zeiten. Zusätzlich spart eine Änderung CO2-Emissionen ein, durch das Wegfallen von Flügen.

### Rechtliche Umsetzung:

Das BMWK kann eine Änderung wohl über die Bundesregierung einbringen (siehe §11 Abs.2 Satz 1): „Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf, nach Maßgabe des Absatzes 1 Inhalt und Umfang des Universaldienstes festzulegen.“

---

<sup>1</sup> Berechnungen ergeben sich aus den Nachtflugberichten der Flughäfen

<sup>2</sup> siehe Online-Artikel der Tagesschau vom 17.12.2021: „Für Verzicht auf Flüge: Post will mehr Zeit für Briefzustellung“